

I. Einleitung.

Der Streit um die geistlichen Güter.

De his omnibus olim nostrae posteritati licebit, liberius consilia et studia partium describere; erit quoque iudicium eorum non solum magis liberum, sed etiam ut opinor magis incorruptum. Quotus enim quisque nostrum est, qui non sit addictus aut certe inclinatio partium alicui?

In grossen welthistorischen Kämpfen treten von Zeit zu Zeit Ruhepausen ein, in denen die erschöpfte Menschheit wieder aufathmet und sich wohl gar der Hoffnung hingibt, es sei mit dem Kampfe überhaupt zu Ende; plötzlich aber bricht er von Neuem und noch furchtbarer aus, um erst mit der Vernichtung des einen oder der Kampfunfähigkeit beider Gegner zu endigen. Eine Ruhepause dieser Art ist auch der Zeitraum zwischen dem Augsburger Religionsfrieden (1555) und dem Beginne des dreissigjährigen Krieges.

Der Friede, welcher an der Schwelle dieses Zeitraumes steht, wird von den Lutheranern des 16. und 17. Jahrhunderts in beinahe überschwänglicher Weise gepriesen; sie sind unerschöpflich in Ausdrücken des Lobes für den ‚lieben, heilsamen, nützlichen und erspriesslichen, hochverbindlichen, hochbetheuerten Religions- und Prophanfrieden‘; sie nennen ihn ein ‚unauflösliches Band, ein köstliches Kleinod‘, sie betrachten ihn als den ‚demannten Pfeiler‘, auf welchem die Ruhe und Sicherheit des ganzen Reiches gegründet sei. Beinahe mit Entzücken sprechen sie von der ‚lieblichen Harmonie, Einmüthigkeit und Eintracht‘, welche dieser Friede bewirkt habe: ‚allen Völkern sei sie eine Verwunderung, dem Reiche aber eine Zierde und Herrlichkeit gewesen‘.¹

¹ ‚Adamantina fulcra et vincula, darauf incolumitas et tranquillitas imperii bestünde,‘ heisst es in der Instruction der kursächsischen Geschichte (4. Mai 1630); vgl. das Schreiben des Leipziger Convents an den Kaiser (28. März 1631), Kursachsens an Kurmainz (30. Januar 1630) im sächsischen Staatsarchiv, auch Londorp. III, S. 787; IV, p.43 u. v. a.